

Erfassung einer Verarbeitungstätigkeit

(bitte an den Datenschutzbeauftragten übersenden)

Nur auszufüllen, wenn personenbezogene Daten (Hinweis Nr. 1) verarbeitet werden!

Anmerkung: Soweit der Platz dieses Formulars nicht ausreicht fügen Sie bitte zusätzliche Anlagen bei.

Datum: 01.09.2018
 Ausfüllende Person: Jasmin Götze
 Telefonnummer: 09548/982026-11

Bezeichnung der Verarbeitung (Hinweis Nr. 2): Das Verfahren trägt den Namen migewa (Einsatz in einem kommunalen Gewerbeamt). Es handelt sich um ein elektronisches Gewerberegister (automatisiertes Verfahren) im Sinne der GewO.
 Die wesentlichen Dateneingänge in das Register erfolgen durch die Vorgangsbearbeitung im Bürgerservice. Die wesentlichen Datenausgänge basieren auf den Pflichten des Sachgebietes Gewerbe gemäß §14 GewO.

Übergeordneter Geschäftsprozess: Führung eines Gewerberegisters
Beginn der Verarbeitung (Hinweis Nr. 3): laufender Betrieb

- Änderung bestehende Verarbeitung**
 neue Verarbeitung
 Abmeldung bestehende Verarbeitung (Hinweis Nr. 4)

1. Grundsätzliche Angaben zur Verarbeitung und zur Verantwortlichkeit.

- 1.1 Bezeichnung des Verfahrens: migewa in der jeweils aktuellen Version
 (Hinweis Nr. 5)
- 1.2 Behörde: Markt Wachenroth
 Verantwortliche Führungskraft: 1. Bürgermeister: Friedrich Gleitsmann
 ggf. Stellen-Kennzeichen: ---
- 1.3 Ansprechpartner, sofern nicht verantwortliche Führungskraft: Claudia Dresel
 Telefon-Nummer: 09548/982026-15
- 1.4 Name u. Anschrift des Auftragnehmers, wenn Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO (Hinweis Nr. 6): HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH NL MoKomm, Fasanenweg 6 in 94365 Parkstetten, bei Datenmigration, Fehlerbehebung (auch im laufenden Betrieb mittels Fernwartung [Teamviewer])

Vertrags-Nummer:

Vertrag zur Auftragsverarbeitung vom:

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Hinweis Nr. 7)

2.1 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Hinweis Nr. 8):

Führung des Gewerberegisters gemäß § 14 Gewerbeordnung (GewO)

2.2 Rechtsgrundlage (zutreffende bitte ankreuzen und erläutern)

- Spezialgesetzliche Regelung außerhalb der DSGVO
(Bitte benennen: Vorschrift, Paragraph, Absatz, Satz)

§ 11 Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung

Gewerbeanzeigeverordnung (GewAnzV) in Verbindung mit § 11 Gewerbeordnung

§ 31 Gaststättengesetz (GastG) zur Erteilung einer Erlaubnis

§ 3 Saarländisches Gaststättengesetz (SGastG) zur Erteilung einer Erlaubnis

§ 4 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) zur Erteilung einer Erlaubnis

§ 9 Bewachungsverordnung (BewachV) zur Erteilung einer Erlaubnis

§ 6 Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zur Erteilung einer Erlaubnis

§ 6 Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung (ImmVermV) zur Erteilung einer Erlaubnis

§§ 87, 88 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

§ 76 Aufenthaltsverordnung (AufenthV)

- Einwilligung des Betroffenen (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO: Bitte fügen Sie die Einwilligungsklausel und den Einwilligungsmechanismus hier ein
< Text >

- Kollektivvereinbarung (z.B. Betriebsvereinbarung, Tarifvertrag):
(Bitte benennen: Genaue Bezeichnung, Paragraph, ggfs. Absatz)
< Text >

- Begründung, Durchführung oder die Beendigung eines
Beschäftigungsverhältnisses (national geregelt im BDSG)
< Text >

- Vertrag oder Vertragsanbahnung mit dem Betroffenen
(Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.)
< Text >

- Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO:
Bitte benennen Sie die vorrangigen Interessen
< Text >

3. Kreis der betroffenen Personengruppen

Kreis der betroffenen Personengruppen (Hinweis Nr. 9)	Art der Daten / Datenkategorien (Hinweis Nr. 10)	Werden besondere Kategorien von Daten verarbeitet? (Hinweis Nr. 11)
Gewerberegister. Alle natürlichen und juristischen Personen (Personen/Firmen) mit einem selbstständigen stehenden Gewerbe (oder Zweigniederlassung, oder unselbstständige Zweigstelle) entsprechend der GewO im Zuständigkeitsbereich der Gewerbebehörde. Ebenso alle Erlaubnisinhaber, Stellvertreter, Veranstalter, Wachpersonen im Bewachungsgewerbe, Beschäftigte nach ProstSchG.	Siehe Anlage 1	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Welche:

4. Datenweitergabe und deren Empfänger (Hinweis Nr. 12)

Bei Veränderungen der Empfänger oder der Rechtsgrundlagen ist dieses Dokument entsprechend zu aktualisieren.

Anmerkungen

Serviceplattformen:

In einigen Bundesländern kommen Service- oder Verteilplattformen zum Einsatz (z.B. nala). Diese sind keine Empfänger im Sinne des Gesetzes sondern reine Weiterleitungsplattformen. Eine dauerhafte Speicherung der Daten erfolgt dort nicht.

Erlaubnisse:

Beachten Sie, dass bei Einsatz von Erlaubnismodulen weitere interne und externe Empfänger hinzukommen können und dokumentieren Sie diese inklusive gültiger Rechtsgrundlage.

Auskünfte:

Durch eine Gewerbergisterauskunft können öffentliche und nicht-öffentliche Stellen Auskunft über die im Gewerbergister verzeichneten Daten bekommen. Die rechtliche Grundlage für eine Gewerbergisterauskunft ist § 14 Gewerbeordnung (GewO). Eine einfache Auskunft zu Namen, der Betriebsanschrift und der angezeigten Tätigkeit des jeweiligen Gewerbes erteilt die zuständige Behörde auf persönliche oder schriftliche Anfrage. Für die Mitteilung weiterer Daten aus dem Gewerbergister ist nach § 14 GewO der Nachweis eines rechtlichen Interesses notwendig.

Auswertungen:

Auswertungen enthalten personenbezogene Daten. Regelmäßige oder gelegentliche Empfänger von Auswertungen, die unter 4.1 noch nicht erfasst wurden, müssen ergänzt werden. Dies betrifft Auswertungen und Ausgaben aus den Suchdialogen in migewa (z.B.: Liste angemeldeter Betriebe), Auswertungen als SQL-Statistiken, Auswertungen über das Auswertungsmodul und automatisierte Auswertungen über einen IRIS-Aufgabenplan.

Schnittstellen:

Dazu gehören Kassendaten oder Ausgaben über die IRIS an div. Empfänger (z.B. Wirtschaftsförderung). Ausgaben über diese Schnittstellen sind ebenfalls nach obigem Muster zu dokumentieren.

Einsatz von migewa View:

Anwender von migewa View sind keine Datenempfänger im Sinne des Gesetzes, können aber gleichwohl ihren jeweiligen Berechtigungen entsprechende Daten einsehen und ggf. auch ausgeben. Daher sind Nutzer bzw. Nutzergruppen bei den Empfängern mit Rechtsgrundlage aufzulisten.

4.1 Externe Empfänger und Dritte (jeder andere Empfänger, auch Konzern-unternehmen)

Externe Stelle	Industrie- Und Handwerkskammer (IHK)
Art der Daten	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister
Zweck der Datenmitteilung	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben
Externe Stelle	Handwerkskammer
Art der Daten	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister
Zweck der Datenmitteilung	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben
Externe Stelle	Landesbehörde für Immissionsschutz
Art der Daten	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister
Zweck der Datenmitteilung	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben
Externe Stelle	Landesbehörde für Arbeitsschutz
Art der Daten	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister
Zweck der Datenmitteilung	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben
Externe Stelle	Eichamt
Art der Daten	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister
Zweck der Datenmitteilung	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben
Externe Stelle	Bundesagentur für Arbeit
Art der Daten	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister
Zweck der Datenmitteilung	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben
Externe Stelle	DGUV e.V. (Berufsgenossenschaften)
Art der Daten	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister
Zweck der Datenmitteilung	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben
Externe Stelle	Zollverwaltung
Art der Daten	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister

	beregister
Zweck der Datenmitteilung	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben
Externe Stelle	Registergericht
Art der Daten	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister
Zweck der Datenmitteilung	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben
Externe Stelle	Landesamt für Statistik
Art der Daten	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister
Zweck der Datenmitteilung	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV, § 34 ProstSchG genannten Aufgaben
Externe Stelle	Landesbehörde für Lebensmittelüberwachung
Art der Daten	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister
Zweck der Datenmitteilung	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben
Externe Stelle	Gewerbeaufsichtsamt
Art der Daten	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister
Zweck der Datenmitteilung	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben
Externe Stelle	Finanzamt
Art der Daten	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister
Zweck der Datenmitteilung	Zur Erfüllung der in § 138 Abgabenordnung, § 6 Mitteilungsverordnung genannten Aufgaben
Externe Stelle	Gewerbezentralregister
Art der Daten	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister
Zweck der Datenmitteilung	Zur Erfüllung der in Titel XI GewO genannten Aufgaben
Externe Stelle	Bundeszentralregister
Art der Daten	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister
Zweck der Datenmitteilung	Zur Erfüllung der im Bundeszentralregistergesetz (BZRG) genannten Aufgaben
Externe Stelle	Einheitliche Stellen der Bundesländer und Kommunen
Art der Daten	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister
Zweck der Datenmitteilung	Zur Erfüllung der in der EG-DLR bzw. in § 6c GewO genannten Aufgaben

Externe Stelle	Öffentliche Stellen nach § 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
Art der Daten	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister
Zweck der Datenmitteilung	Zur Erfüllung der in der § 14 GewO, § 34 ProstSchG, § 11 GewO genannten Aufgaben

Externe Stelle	Nichtöffentliche Stellen nach § 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
Art der Daten	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister
Zweck der Datenmitteilung	Zur Erfüllung der in der § 14 GewO, § 34 ProstSchG genannten Aufgaben

Externe Stelle	Registerbehörden
Art der Daten	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister
Zweck der Datenmitteilung	Zur Erfüllung der in § 11a GewO, § 34a GewO genannten Aufgaben

Externe Stelle	Polizei Und Ordnungsbehörden
Art der Daten	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister
Zweck der Datenmitteilung	Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 34 - 37 POG genannten Aufgaben

Externe Stelle	Ausländerbehörden
Art der Daten	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister.
Zweck der Datenmitteilung	Zur Erfüllung der in § 87 Abs. 2, 4 und 5 des AufenthG, § 76 AufenthV genannten Aufgaben.

Externe Stelle	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (GEWAN)
Art der Daten	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister
Zweck der Datenmitteilung	Zur Erfüllung der in § 3 GewAnzV genannten Aufgaben

4.2 Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten (außerhalb der EU)

Welcher Staat	keine
Art der Daten	keine
Zweck der Daten-Mitteilung	keine

5. Regelfristen für die Löschung der Daten (Hinweis Nr. 13)

Existieren gesetzliche Aufbewahrungsvorschriften oder sonstige einschlägige Lösungsfristen?

Ja, falls ausgewählt bitte benennen: für die Daten des Gewereregister gelten die Bestimmungen des § 20 BDSG die jeweiligen Datenschutzgesetze der Länder, Datenschutzgesetz Mecklenburg Vorpommern

mern (DSG M-V), Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG), Sächsische Datenschutzgesetz (SächsDSG), Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt (DSG LSA), Landesdatenschutzgesetz Hessen (LDSG-HE), Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG), Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG), Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW), Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG), Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG), Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG), Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG), Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG), Bremisches Datenschutzgesetz (BremDSG), Hamburgisches Datenschutzgesetz (HmbDSG), Bayrisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Nein

Bitte beschreiben Sie, ob und nach welchen Regeln die Daten gelöscht werden:

Die Löschung (und ggfs. Archivierung) erfolgt sowohl automatisiert durch die Implementierung der entsprechenden IRIS-Aufgaben zum Löschen und Bereinigen von Registerdaten als auch durch manuelle Betätigung entsprechender Löschungsfunktionalitäten in den Registern.

Eine manuelle einzelfallbezogene Löschung einzelner Daten ist programmseitig jederzeit möglich und implementiert.

6. Mittel der Verarbeitung

Welche Software oder Systeme werden für diese Verarbeitung eingesetzt?

Bezeichnung	Hersteller	Funktionsbeschreibung	Bereitstellung
migewa	Naviga GmbH	Fachverfahren zur Führung des Gewerberegisters	<input type="checkbox"/> Eigenentwickelte / Individual Software <input checked="" type="checkbox"/> Standard- bzw. Kauf-Software <input type="checkbox"/> Cloud-Services
IRIS	Naviga GmbH / HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH	Datenaustauschdienst	<input type="checkbox"/> Eigenentwickelte / Individual Software <input checked="" type="checkbox"/> Standard- bzw. Kauf-Software <input type="checkbox"/> Cloud-Services

7. Zugriffsberechtigte Personengruppen (vereinfachtes Berechtigungskonzept) (Hinweis Nr. 14)

Benennung Personengruppen	Berechtigungsrolle	Umfang des Datenzugriffs (Nennung der Datenarten)	Art des Zugriffs	Zweck des Datenzugriffs
< Text >	< Text >	< Text >	<input type="checkbox"/> Lesen <input type="checkbox"/> Schreiben <input type="checkbox"/> Löschen	< Text >
< Text >	< Text >	< Text >	<input type="checkbox"/> Lesen <input type="checkbox"/> Schreiben <input type="checkbox"/> Löschen	< Text >
< Text >	< Text >	< Text >	<input type="checkbox"/> Lesen <input type="checkbox"/> Schreiben <input type="checkbox"/> Löschen	< Text >

Bitte erläutern Sie kurz den Prozess zur Erlangung und Verwaltung der Berechtigungen oder benennen Sie das detaillierte betriebliche Berechtigungskonzept:

Das Gewerberegister ist nicht öffentlich. Die Zugriffsbeschränkungen gelten analog den Datenübermittlungsfestlegungen. Die gewerberechtlich Sachbearbeitung hat natürlicherweise einen Vollzugriff. Auch alle lesenden Zugriffe werden zeit- und namentlich protokolliert. Wird ein automatisiertes Auskunftssystem

umfänglich protokolliert. Administratoren haben einen Vollzugriff auf alle Einstellungen und Inhalte - sie sollten zum gesetzmäßigen Umgang mit den Daten verpflichtet worden sein.

Der Zugang zum Register ist in jedem Fall mit einer Benutzeranmeldung und vorgelagerten Rechteprüfung verbunden. Dies gilt für alle angeschlossenen Systeme (Intra- und Internetauskunft, Fachverfahren, Serversoftware). Die Datenhaltung erfolgt in einem ebenso geschützten System. Eingehende Fremddaten werden erst nach Benutzerinteraktion in das Register übernommen und müssen in jedem Fall vor ihrer Verarbeitung auf ihre Vertrauenswürdigkeit und Unschädlichkeit überprüft werden.

Datenfernübertragung erfolgt ausschließlich verschlüsselt (mögliche Ausnahme ist die einfache Gewerbe-
registrauskunft). Dabei werden entweder die Daten selbst oder ihr Übertragungsweg verschlüsselt.

8. Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO) (Hinweis Nr. 15)

8.1 Hinsichtlich der Datensicherheitsmaßnahmen wurde der Bereich IT-Sicherheit eingebunden

- Ja
 Nein, falls ausgewählt bitte kurze Begründung: < Text >

8.2 Es wurde eine Risikoanalyse gemäß Art. 32 DSGVO durchgeführt.

- Ja
 Nein

8.3 Die Maßnahmen des allgemeinen Unternehmens-IT-Sicherheitskonzepts sind den festgestellten Risiken angemessen.

- Ja
 Nein

8.4 Bitte Angaben zu den abweichenden, bzw. zusätzlichen Maßnahmen ergänzen:

< Text >

Verfügbarkeit	< Text >
Integrität	< Text >
Vertraulichkeit	< Text >
Weiterer Schutz der Rechte und Freiheiten der Betroffenen	< Text >

9. Datenübertragbarkeit (Hinweis 16)

Ist der Export der verarbeiteten Daten an den Betroffenen oder andere Dienste in einem gängigen, standardisierten Format möglich?

- Ja, Format: die Daten werden üblicherweise im .pdf oder .csv Format ausgegeben.
 Nein

10. Information der Betroffenen (Hinweis 17)

Wie und wo werden den Betroffenen, deren Daten verarbeitet werden, die Pflichtinformationen über die Datenverarbeitung zugänglich gemacht?

Im Programm sind entsprechende Informationsdokumentationen hinterlegt, die den Betroffenen zum einen Auskunft zu seinen gespeicherten Daten, zur Herkunft der in den Registern gespeicherten Daten sowie zu den Empfängern seiner personenbezogenen Daten geben.

Diese Informationen können dem Betroffenen vor Ort übergeben oder auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

11. Datenschutz durch Technikgestaltung und Voreinstellungen (Hinweis 18)

Sind bei der Verarbeitung die Grundsätze des Datenschutz durch Technikgestaltung und der datenschutzfreundlichen Voreinstellungen eingehalten?

Ja

Nein

Anmerkungen:

Hinsichtlich einer Benutzerkontrolle ist migewa mit Login und Passwort geschützt. Jeder Anwender muss sich mit seiner Benutzerkennung und Passwort anmelden und kann erst dann und nur mit den ihm zugeordneten Benutzerrechten auf die entsprechenden Daten des jeweiligen Registers zugreifen.

Hinsichtlich der Zugriffskontrolle werden in migewa unterschiedliche Nutzer oder Nutzergruppen mit unterschiedlichen Berechtigungen angelegt, um eine individuelle und differenzierte Rechteverwaltung aufzubauen.

Bezüglich der Datenverarbeitungskontrolle ist migewa mit einer Vielzahl von Prüfalgorithmen ausgerüstet, die permanent die Integrität der Daten prüfen.

Die Verantwortlichkeits- und Dokumentationskontrolle ist im Verfahren migewa erreicht, in dem die von den Nutzern (auch Administratoren) alle Vorgänge und Änderungen mit den jeweiligen Benutzernamen und einem Zeitstempel protokolliert werden. Diese Protokolldaten lassen sich jederzeit auswerten.

Über die IRIS werden die für die jeweiligen Register erforderlichen Aufgaben einschließlich der Löschung erforderlicher Daten automatisiert und zu jeweils einzeln konfigurierbaren Zeiten, Zeiträumen bzw. Zeitpunkten erledigt.

Anlage 1 – zu laufender Nummer 3: Kreis der betroffenen Personengruppen

Die nachfolgenden Daten können erfasst und weiterverarbeitet werden. Die Pflichtangaben richten sich nach den jeweils gültigen Gesetzen zur Erfassung und Weitermeldung der Daten.

Gespeicherte Daten im Gewereregister**Angaben zu natürlichen Personen**

- Namenstitel, Nachtitel, Namenszusatz
- Familienname, Vornamen, Rufname
- Geburtsname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Staatsangehörigkeiten
- Geburtsland
- Geschlecht
- Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Adresszusatz, Land, PLZ, Ort, Postfach/PLZ/Nr., Telefon, Handy, Telefax, E-Mail, Homepage)
- Aufenthaltsgenehmigung, Handwerkskarte, Erlaubnis
- Funktion im Sinne des Gewerbes (Betriebsinhaber, Gesellschafter, gesetzlicher Vertreter ...)

Angaben zum Betrieb / gegebenenfalls zur Gewerbsperson

- Eingetragener Name oder Betriebsbezeichnung
- Registergericht und Ort
- Register Nr.
- Datum der Eintragung
- Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) / Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)
- Betriebsart
- Niederlassungsart
- Rechtsform
- Vertretungsberechtigte Person (bei bestimmten Betriebs- und Rechtsformen)
- Anschrift der Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Land, PLZ, Ort, Adresszusatz, Postfach/PLZ, Nr., Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage)
- Anschrift der Hauptniederlassung (Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Land, PLZ, Ort, Adresszusatz, Postfach/PLZ, Nr., Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage)
- Frühere / künftige Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Land, PLZ, Ort, Adresszusatz, Postfach/PLZ, Nr., Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage)
- Früherer Inhaber (Vorname, Nachname oder Betriebsbezeichnung)
- Tätigkeiten (textliche Beschreibung, WZ-Branche, Kategorien Schwerpunkttätigkeit)
- Tätigkeiten werden im Haupt- oder Nebenerwerb betrieben
- Erlaubnisbedürftige Tätigkeit
- Anzahl der beschäftigten Personen (Teilzeit/Vollzeit)
- Handwerkskarte/Erlaubnis
- Gründe der Meldung
- Aktenzeichen
- Verdachtsmomente auf Scheinselbständigkeit / Schwarzarbeit (eAkte-Dokumente)

Modul GZR/BZR

Vorgang GZR1, 2:

- Gewerbeschlüssel
- Gewerbeart
- Vollziehbarkeitsdatum
- Rechtskräftig seit
- Höhe der Geldbuße
- Angaben zur ersten Entscheidung (Datum, Geschäftsnummer, Behörde/Postfach o. Straße/PLZ/Ort)
- Geburtsname der Mutter
- Geburtsschlüssel
- Abweichende Personendaten
- Länderkennung
- Rechtsform-ID
- Genehmigungsnummer
- Genehmigungsbehörde

- Beleg-Art
- Geburtsname der Mutter
- Geburtsschlüssel
- Abweichende Personendaten
- Länderkennung
- Rechtsform-ID
- Genehmigungsnummer
- Genehmigungsbehörde

Vorgang GZR5, 6:

- Belegart
- Verwendungszweck
- Zusatzangabe
- Geburtsname der Mutter
- Geburtsschlüssel
- Abweichende Personendaten
- Länderkennung
- Rechtsform-ID
- Genehmigungsnummer
- Genehmigungsbehörde

Vorgang BZR2, 3, 4:

- Belegart
- Geburtskreis
- Geburtsname der Mutter
- Abweichende Personendaten
- Geschäftsnummer
- Verwendungszweck
- Zusatzangabe

Gaststätten (GastG, Gaststättengesetze der Länder)

Vorübergehende Gaststätten/Veranstaltungen:

- Veranstaltung (Anlass/Bezeichnung, Zeitraum, Betriebsart)
- Ansprechpartner (Name und Anschrift, Postfach/PLZ, Nr., Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage)
- Ort (Genauere Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes, Name und Anschrift des Eigentümers)
- Antragsteller (Name, Vorname, Rufname, Namenszusatz, Namenstitel, Nachtitel, Geburtsdatum, Geburtsname, Geburtsnamenszusatz, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift)
- Art
- zuständiges Finanzamt
- Steuernummer

Gaststätten:

- Antragsteller (Name, Vorname, Rufname, Namenszusatz, Namenstitel, Nachtitel, Geburtsdatum, Geburtsname, Geburtsnamenszusatz, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift, Nr., Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage)
- Betriebsart
- Anschrift Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Land, PLZ, Ort, Adresszusatz, Postfach/PLZ, Nr., Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage)
- Betrieb Grundstück
- Erlaubnis (zum Betrieb, zur Neuerrichtung, zur Fortführung, zur Änderung oder Erweiterung der Räume, zur Änderung der Betriebsart)
- Erlaubnis (Erlaubnis gilt für beschränkten Personenkreis)
- Räume
- Vorläufige Erlaubnis (beantragt, Verlängerung von/bis)
- Auflagen (ggf. befristet)

Sperrzeit:

- Antragsteller (Name, Vorname, Rufname, Namenszusatz, Namenstitel, Nachtitel, Geburtsdatum, Geburtsname, Geburtsnamenszusatz, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift)
- Veranstaltung (Ort der Veranstaltung, Art der Veranstaltung, Begründung)
- Zeiträume (beantragte Zeiträume (Zeitraum, Uhrzeit, Art, von/bis), Erlaubnis (Uhrzeit, Art, von/bis))

Bewacher (§ 34a GewO)

- Betriebsinhaber (Name, Vorname, Rufname, Namenszusatz, Namenstitel, Nachtitel, Geburtsdatum, Geburtsname, Geburtsnamenszusatz, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift), Firma (Registername, Registerort, Registernummer, Datum der Eintragung, Betriebsstätte, Postfach/PLZ, Nr., Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage)
- Beschäftigte (Status, Name, Vorname, Sachkunde, Zuverlässigkeit, Eintrittsdatum, Austrittsdatum, letzte Prüfung, nächste Prüfung, Bemerkungen, Gründe)
- Tätigkeit

Makler (§§ 34 c, f, h und i GewO)

Makler:

- Antragsteller (Name, Vorname, Rufname, Namenszusatz, Namenstitel, Nachtitel, Geburtsdatum, Geburtsname, Geburtsnamenszusatz, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift), Firma (Registername, Registerort, Registernummer, Datum der Eintragung, Betriebsstätte, Postfach/PLZ, Nr., Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage)
- Tätigkeiten
- Pflichtprüfung

Finanzanlagenvermittler:

- IHK Ident-Nr.
- Antragsteller (Name, Vorname, Rufname, Namenszusatz, Namenstitel, Nachtitel, Geburtsdatum, Geburtsname, Geburtsnamenszusatz, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift), Firma (Registername, Registerort, Registernummer, Datum der Eintragung, Betriebsstätte, Postfach/PLZ, Nr., Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage)
- Tätigkeit
- Pflichtprüfung

Honorar-Finanzanlagenberater:

- IHK Ident-Nr.
- Antragsteller (Name, Vorname, Rufname, Namenszusatz, Namenstitel, Nachtitel, Geburtsdatum, Geburtsname, Geburtsnamenszusatz, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift), Firma (Registername, Registerort, Registernummer, Datum der Eintragung, Betriebsstätte, Postfach/PLZ, Nr., Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage)
- Tätigkeit
- Pflichtprüfung

Immobiliardarlehensvermittler:

- Antragsteller (Name, Vorname, Rufname, Namenszusatz, Namenstitel, Nachtitel, Geburtsdatum, Geburtsname, Geburtsnamenszusatz, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift) Firma (Registername, Registerort, Registernummer, Datum der Eintragung, Betriebsstätte, Postfach/PLZ, Nr., Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage)
- Tätigkeiten
- Pflichtprüfung

Vermittlerregister:

- Erlaubnisinhaber bzw. gesetzl. Vertreter bei jur. Personen (Name, Vorname, Rufname, Namenszusatz, Namenstitel, Nachtitel, Geburtsdatum, Geburtsname, Geburtsnamenszusatz, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift) Firma (Registername, Registerort, Registernummer, Datum der Eintragung, Betriebsstätte, Postfach/PLZ, Nr., Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage)
- Angaben zum Unternehmen
- Hauptniederlassung
- Angaben bei Auslandstätigkeit

Niederlassungen, Prüfungsberichte:

- Bezeichnung, Status
- Niederlassung und Erlaubnisinhaber
- Erinnerung an die Abgabe (Datum, Sachbearbeiter, neue Frist)
- Mahnung/Bußgeld (Erfolgt am, Sachbearbeiter, Frist zur Vorlage, Höhe des Bußgeldes, Zwangsgeldandrohung)

- Einreichung (Eingegangen am, Sachbearbeiter)

Reisegewerbe (§ 55 GewO)

- Antrag (Befristung, Antragsteller, persönliche/gewerbliche Verhältnisse)
- Antragsart (Erteilung, Verlängerung, Erweiterung, Ausdehnung)
- Antragsteller
- Gewerbe

Spielhalle (§§ 33 c, d und i GewO)

Allgemeine Aufstellerlaubnis:

- Antrag (Antragsteller/Erlaubnisinhaber, persönliche/gewerbliche Verhältnisse)
- Antragsteller/Betriebsinhaber

Bestätigung über die Geeignetheit:

- Antrag (Angaben Erlaubnisinhaber, Aufstellungsort)
- Antragsteller/Betriebsinhaber
- Aufstellungsort (Art, Bezeichnung, Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Inhaber des Aufstellungsortes (Name, Vorname, Anschrift))

Genehmigungspflichtiges Spiel:

- Antrag (Antragsteller/Erlaubnisinhaber, persönliche/gewerbliche Verhältnisse, Aufstellungsort, Veranstaltungsort)
- Antragsteller/Betriebsinhaber, weitere gesetzliche Vertreter
- Veranstaltungsort
- Spielbezeichnung
- Bescheinigung und Aktenzeichen BKA
- Erlaubnisdauer

Betreiben einer Spielhalle:

- Antrag (Antragsteller/Erlaubnisinhaber, persönliche/gewerbliche Verhältnisse, Aufstellungsort, Veranstaltungsort)
- Antragsteller /Betriebsinhaber, weitere gesetzliche Vertreter
- Befristung
- Betrieb (Name, Anschrift der Betriebstätte, Grundfläche)

Betreiben einer Spielhalle nach Landesgesetz:

- Antrag (Antragsteller/Erlaubnisinhaber, persönliche/gewerbliche Verhältnisse, Aufstellungsort, Veranstaltungsort)
- Antragsteller /Betriebsinhaber, weitere gesetzliche Vertreter
- Beschäftigte (Name, Rufname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift, Sachkundeprüfung, Zuverlässigkeitsprüfung, Tätigkeit)

Spiele-Erlaubnis gem. §60a Abs. 2 bzw. 3 GewO

- Antrag (Antragsteller/Erlaubnisinhaber, persönliche/gewerbliche Verhältnisse, Aufstellungsort, Veranstaltungsort)
- Antragsteller /Betriebsinhaber, weitere gesetzliche Vertreter
- Angaben zur Erlaubnis (Befristung, Veranstaltung, Bezeichnung des Veranstaltungsortes, Bescheinigung LKA)
- Bezeichnung des/der Spiele/s

Prostitution (ProstSchG)

Erlaubnis §12

- Antragsteller
- Ausstellungsdatum. Ausstellungsbehörde

- Erlaubniszweck (Prostitutionsstätte, Prostitutionsfahrzeug, Prostitutionsveranstaltung, Prostitutionsvermittlung)
- Erlaubnisinhaber/gesetzl. Vertreter bei jur. Person
- Betriebskonzept (Prostitutionsstätte, Prostitutionsfahrzeug, Prostitutionsveranstaltung, Prostitutionsvermittlung)
- Anschrift der Betriebsstätte (Straße, PLZ, Ort mit Ortsteil, Hausnummer (von/bis) Adresszusatz)
- Räume (Art des Raumes, Lage/Stockwerk, Grundfläche, Höhe)
- Angaben zum Prostitutionsfahrzeug (amtl. Kennzeichen, Fahrzeugname/-typ, TÜV, Beschreibung)
- Bezeichnung der Veranstaltung
- Beschreibung der Veranstaltung

Anzeige Prostitutionsfahrzeug

- Antragsteller
- Amtliches Kennzeichen (Kfz, Schiff)
- Aufstellungsort (PLZ, Ort mit Ortsteil, Straße, Hausnummer (von/bis), Adresszusatz)
- Dauer (Zeitraum, Betriebszeiten)
- Betreiber (Name, Rufname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift)
- Fahrzeughalter (Name, Rufname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift)

Anzeige einer Prostitutionsveranstaltung

- Antragsteller
- Betreiber (Name, Rufname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift)
- Namen der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung (PLZ, Ort mit Ortsteil, Straße, Hausnummer (von/bis), Adresszusatz, genaue Bezeichnung)
- Dauer (Zeitraum, Betriebszeiten)
- Vertreter der Veranstaltung (Name, Rufname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift)
- Eigentümer der genutzten Räume bzw. Flächen (Name, Rufname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift)

Stellvertreter §13

- Antragsteller
- Aufstellungsort (PLZ, Ort mit Ortsteil, Straße, Hausnummer (von/bis), Adresszusatz)
- Befristung (optional)
- Erlaubnisinhaber/gesetzl. Vertreter bei jur. Person
- Stellvertreter (Name, Rufname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift)
- Betrieb Prostitutionsstätte (Name, Anschrift Betriebsstätte)
- Betrieb Prostitutionsfahrzeug (amtl. Kennzeichen, Identifizierungsnummer)
- Organisation bzw. Durchführung einer Prostitutionsveranstaltung (Bezeichnung, Anschrift)
- Betrieb einer Prostitutionsvermittlung (Anschrift)

Gewerbeuntersagung (§35 GewO)

- Angaben des Betroffenen (Name, Rufname, Vorname Namenszusatz, Namenstitel, Nachtitel, Geburtsdatum, Geburtsname, Geburtsnamenzusatz, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift)
- Vorgangskennzeichen
- Aktenzeichen
- Grund der Gewerbeuntersagung
- Betroffene öffentliche/nichtöffentliche Stellen, Gläubiger
- Offene Außenstände

Erläuterungen

Hinweis Nr. 1

»Personenbezogene Daten« sind nach Art. 4 Nr.1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden »betroffene Person«) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, Dies umfasst z. B. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Einkommen, Beruf, Kfz-Kennzeichen, Konto- oder Versicherungsnummer. Auch pseudonymisierte Daten, zum Beispiel eine IP-Adresse oder Personalnummer, aus denen die betroffene Person indirekt bestimmbar wird, gelten als personenbezogener Daten.

Hinweis Nr. 2

Betriebsinterne Benennung, die Identifikation der einzelnen Verarbeitung ermöglicht unter Zuordnung zum jeweiligen Geschäftsprozess, in dem die Daten verarbeitet werden.

Hinweis Nr. 3

Geplanter Beginn der Verarbeitung von personenbezogenen Daten oder tatsächlicher Beginn. Dabei ist schon die erstmalige Übertragung oder Speicherung von Daten relevant.

Hinweis Nr. 4

Nur bei Beendigung der Verarbeitung auszuwählen. Bei Auswahl kann das ursprüngliche Erfassungsformular verwendet werden. In Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten ist über die weitere Verwendung des Datenbestands zu entscheiden, also ob Löschung oder Migration in andere Verfahren erforderlich ist.

Hinweis Nr. 5

Genaue Kennzeichnung der Verarbeitung mit Mitteln des allgemeinen Sprachgebrauchs und Hinweisen zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

Hinweis Nr. 6

Dient der Sicherstellung einer sorgfältigen Auswahl des Dienstleisters, dem Nachweis eines Vertrags und der Wahrnehmung der Kontrollpflichten.

Hinweis Nr. 7

Zieldefinition der Verarbeitung personenbezogener Daten und Nennung der darauf gerichteten rechtlichen Grundlage (Prinzip des Verarbeitungsverbots mit Erlaubnisvorbehalt).

Hinweis Nr. 8

Konkrete Beschreibung des Zwecks der Datenverarbeitung und der Datenverarbeitung selbst. Es empfiehlt sich, entsprechende Erläuterungen möglichst unter der im Unternehmen bekannten Terminologie zu formulieren und in Zweifelsfällen Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten zu halten.

Hinweis Nr. 9

Nennung der durch die Verarbeitung betroffenen Personengruppen, z. B. Beschäftigte (Mitarbeiter(-gruppen)), Berater, Kunden, Lieferanten, Patienten, Schuldner, Versicherungsnehmer, Interessenten.

Hinweis Nr. 10

Beispiele für Datenkategorien: Identifikations- und Adressdaten, Vertragsstammdaten, Daten zu Bank- oder Kreditkartenkonten, IT-Nutzungsdaten (z. B. Verbindungsdaten, Logging-Informationen).

Hinweis Nr. 11

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist in Art. 9 Abs. 1 DSGVO geregelt. Umfasst sind Verarbeitungen von Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Hinweis Nr. 12

Zweck und Empfänger personenbezogener Daten zur Weiterverarbeitung bzw. Nutzung innerhalb der verantwortlichen Stelle oder im Rahmen einer Übermittlung an Dritte.

»Empfänger« ist jede Person oder Stelle, die Daten erhält, z. B. Vertragspartner, Kunden, Behörden, Versicherungen, ärztliches Personal, Auftragsverarbeiter (z. B. Dienstleistungsrechenzentrum, Call-Center, Datenvernichter), oder ein Verfahren, bzw. Geschäftsprozess, an den Daten weitergegeben werden.

Die Art der Daten oder Datenkategorien ist getrennt nach dem jeweiligen Drittstaat und den jeweiligen Empfängern oder Kategorien von Empfängern anzugeben.

Hinweis Nr. 13

Gemäß Art. 5 Abs. 1 e) DSGVO dürfen personenbezogene Daten nur so lange gespeichert werden, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Unter Beachtung (z.B. steuer-) gesetzlicher, satzungsmäßiger oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen müssen die Daten nach Zweckfortfall unverzüglich gelöscht werden. Wird keine Löschung ausgewählt oder bei Zweifeln zu Aufbewahrungsfristen und Löschroutinen ist Rücksprache mit dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu halten.

Hinweis Nr. 14

Skizzierung des Berechtigungsverfahrens und Nennung der berechtigten Gruppen. Sofern vorhanden kann auf ein umfassendes betriebliches Berechtigungskonzept verwiesen werden.

Hinweis Nr. 15

Beschreibung der Schutzmaßnahmen im Hinblick auf die Kontrollziele für die jeweils verarbeiteten personenbezogenen Daten. Im Fall einer festgelegten betrieblichen Sicherheitspolitik im Unternehmen kann der Hinweis auf die Abstimmung mit der Organisationseinheit »IT-Sicherheit« erfolgen.

Ergänzend kann auf die ISO 27001 Bezug genommen werden. Die angegebenen Kontrollziele zur angemessenen Sicherung der Daten vor Missbrauch und Verlust sind dabei nicht abschließender Maßnahmenkatalog zu sehen. So könnten aufgrund des festgestellten besonderen Risikos der Verarbeitung oder einer Spezialgesetzgebung zum Datenschutz weitere Kontrollziele und entsprechende Maßnahmen gefordert sein (z. B. aus dem Telekommunikationsgesetz, aus der Sozialgesetzgebung, oder aus den Landesdatenschutzgesetzen).

Hinweis Nr. 16

Bei Verarbeitungen auf Grundlage eines Vertrages oder einer Einwilligung, für die die Betroffenen dem Unternehmen Daten bereitgestellt haben, haben sie nach Art. 20 DSGVO das Recht, diese sie betreffenden perso-

nenbezogenen Daten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder sie an einen anderen Verantwortlichen übermitteln zu lassen, sofern dies technisch machbar ist.

Hinweis Nr. 17

Nach Art. 12 der DSGVO müssen beim Verantwortlichen geeignete Maßnahmen getroffen werden, um den Betroffenen die in Art. 13 und 14 DSGVO aufgeführten Angaben, die sich auf die Verarbeitung beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln. Dies kann schriftlich oder in einer anderen Form, z.B. elektronisch erfolgen.

Hinweis 18

Nach Art. 25 der DSGVO müssen geeignete Mittel für die Verarbeitung festgelegt sowie technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, die dazu ausgelegt sind, die Datenschutzvorgaben aus der Datenschutzverordnung wirksam umzusetzen und die Rechte der Betroffenen Personen zu schützen.
